

Elly-Heuss-Knapp-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Europaschule



Stand: 2024

Studienzentrum Riemenschneiderstraße

Benutzungsordnung

1. Studienzentrum

- (1) Das Studienzentrum ist eine Einrichtung der Elly-Heuss-Knapp-Schule am Standort Riemenschneiderstraße.
- (2) Es umfasst eine Präsenzbibliothek, einen Kopierer, Arbeitsplätze, internetfähige Computer mit Druckmöglichkeit, LAN- und WLAN-Zugänge, einen Deckenbeamer und Leinwand sowie eine Teeküche.
- (3) Die Medienbestände richten sich nach den unterrichtlichen Bedürfnissen des Beruflichen Gymnasiums sowie der Fach- und Berufsoberschule, die am Standort Riemenschneiderstraße untergebracht sind.
- (4) Das Studienzentrum verwaltet den Bibliotheksbestand sowie die Lehrmittel (u.a. die Fachlehrbücher) der Fächer des Beruflichen Gymnasiums sowie der Fach- und Berufsoberschule. Es regelt die Ausleihe dieser Lehrmittel an Schülerinnen und Schüler sowie an Lehrkräfte.
- (5) Alle Einrichtungs- und Medienbestände sind Eigentum der Elly-Heuss-Knapp-Schule.
- (6) Das Studienzentrum kann von allen Angehörigen der Elly-Heuss-Knapp-Schule unentgeltlich genutzt werden.

2. Nutzungsarten

- (1) Das Studienzentrum ist in der Hauptsache ein Arbeitsraum. Es dient gleichermaßen dem eigenverantwortlichen Arbeiten sowie der unterrichtlichen Differenzierung.
- (2) Darüber hinaus kann es für Sonderveranstaltungen wie Konferenzen, Lesungen usw. genutzt werden. **Diese Konferenzen bzw. Lesungen müssen bei der Abteilungsleitung (Lohse) angemeldet werden.**
- (3) Es ist insbesondere darauf zu achten, dass keine offen zugänglichen Medien den Raum verlassen.

3. Öffnungszeiten/Aufsichten

- (1) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) Ein Anspruch auf Nutzung zu bestimmten Zeiten besteht nicht. Das gilt insbesondere für Zeiten, zu denen keine Aufsichtsperson anwesend ist.

4. Aufenthalt im Studienzentrum

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich im Studienzentrum so zu verhalten, dass der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird und andere Benutzerinnen und Benutzer nicht gestört werden. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.
- (2) Schülerinnen und Schüler dürfen sich im Studienzentrum nur aufhalten, wenn eine Aufsichtsperson anwesend ist.
- (3) Die mitgebrachten Taschen sollen in den vorhandenen Fächern im Studienzentrum abgestellt werden (rechts neben der Kleiderstange) *Nur benötigte Arbeitsmaterialien sind mit zum Platz zu nehmen.*
Zur Aufbewahrung von Taschen stehen außerhalb des Studienzentrums Schließfächer zur Verfügung. Jacken werden bitte an den dafür vorgesehen Kleiderständer aufgehängt.
- (4) Das Essen ist im Studienzentrum untersagt. *Getränke dürfen nur in geschlossenen Behältnissen mit an die Tische genommen werden.*
- (5) Aus den Regalen entnommene Medien werden nach Benutzung an genau diesen Ort wieder zurückgestellt. Ggf. sind Platzhalterkarten in das Regal zu stellen.
- (6) Ohne Verbuchung und/oder ausdrückliche Erlaubnis durch die Aufsichtsperson dürfen keine Medien oder andere Gegenstände aus dem Studienzentrum entfernt werden.
- (7) Die Nutzung der internetfähigen Computer sowie der (W)LAN-Zugänge erfolgt auf Grundlage der Regeln für die Computernutzung an der Elly-Heuss-Knapp-Schule.
- (8) Ausdrucke und Kopien sind sparsam anzufertigen (z. B. durch Duplexdruck).
- (9) Den Anordnungen der Bibliotheksaufsicht, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

5. Ausleihe und Datenverarbeitung

- (1) Zu Leihzwecken führt das Studienzentrum unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen eine Datenbank. Aufgenommen werden Vor- und Nachname, Klasse sowie ausgeliehene Medien. Jeder kann auf Nachfrage einen Ausdruck über das eigene

C:\Users\Studienzentrum\Bücherei\Benutzungsordnung mit

Einverständniserklärung\Benutzungsordnung und Grundsätze_Stand 2024.doc

Nutzerkonto im Studienzentrum erhalten. Das Nutzerkonto wird mit Beendigung des Schulverhältnisses gelöscht, es sei denn, es befinden sich auf ihm noch ausgeliehene Medien.

- (2) Leihweise werden nicht ausgegeben. Zur Identifikation kann die Vorlage eines Personalausweises o. Ä. verlangt werden.
- (3) Medien bzw. Lehrmittel können nur nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Bibliotheksordnung entliehen werden. Das entsprechende Formular befindet sich im Anhang. Diese schriftliche Bestätigung wird im Studienzentrum archiviert und mit Verlassen der Schule vernichtet.
- (4) Da es sich um eine Präsenzbibliothek handelt, findet eine Ausleihe der Bibliotheksbestände in der Regel nicht statt. Ausnahmen hiervon sind möglich. Die Leihfrist beträgt dann während der Schulzeit zwei Wochen. Ausleihen über die Ferien sind möglich.
- (5) Für langfristig zu verleihende Lehrmittel (Fachlehrbücher) beträgt die Leihfrist ein Schuljahr. Vor den Sommerferien müssen alle entliehenen Medien bzw. Lehrmittel zurückgegeben werden. Entsprechende Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- (6) Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien und Lehrmittel unverzüglich und unaufgefordert abzugeben.
- (7) Sind Benutzerinnen bzw. Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder sind geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden keine weiteren Medien entliehen. Zudem wird von der Elly-Heuss-Knapp-Schule kein Abschluss-, Abgangs-, Halbjahres- oder Schuljahreszeugnis ausgegeben.
- (8) Das Studienzentrum ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen zu begrenzen bzw. das Nutzerkonto zu sperren – insbesondere nach grobem Missbrauch.

6. Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- (1) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Entliehene Lehrbücher sind in geeigneter Weise einzuschlagen.
- (2) Benutzerinnen und Benutzer sind persönlich dafür verantwortlich, dass entliehene Medien bzw. Lehrmittel in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- (5) Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe kann die Elly-Heuss-Knapp-Schule von Benutzerinnen und Benutzern – unabhängig von einem Verschulden – nach ihrer Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Anschaffung anderer, gleichwertiger Medien verlangen.
- (6) Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- (7) Das Studienzentrum bzw. die Elly-Heuss-Knapp-Schule haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien und EDV-Programme an anderer Stelle entstehen.
- (8) Das Studienzentrum ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Zugänge der Internetarbeitsplätze oder sonstige Geräte in der Bibliothek abgerufen werden. Gleiches gilt für Konsequenzen kommerzieller Transaktionen an den Internetplätzen.
- (9) Alle Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Das Studienzentrum haftet nicht für Verstöße gegen geltendes Urheberrecht.

7. Ausschluss von der Benutzung

- (1) Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

8. Sonderveranstaltungen

- (1.) Für Sonderveranstaltungen (Konferenzen usw.) muss das Studienzentrum über die Raumbuchung – über eine Kopie der an die Abteilungsleitung gegebenen Anforderung - informiert werden. Die dort eingetragene Person ist dafür verantwortlich, dass nichts beschädigt wird oder abhanden kommt und dass das Studienzentrum nach der Veranstaltung wieder nutzbar ist. Werden Tische und Stühle umgestellt, so sind diese spätestens am Tag danach wieder zurückzustellen.
- (2.) Schmutziges Geschirr gehört in den Geschirrspüler. Benutzte Kaffeefilter sind aus den Maschinen zu entfernen. Die Teeküche ist sauber und ordentlich zu hinterlassen

Studienzentrum Riemenschneiderstraße

E-Mail: studienzentrum@ehks-nms.de

Ansprechpartner: Holger Delbrügge (holger.delbruegge@schule-sh.de)

Elly-Heuss-Knapp-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Europaschule



Studienzentrum Riemenschneiderstraße

Grundsätze des Studienzentrums (RSS)

Das Studienzentrum an der Elly-Heuss-Knapp-Schule am Standort Riemenschneiderstraße ist eine Service-Einrichtung für alle Angehörigen der Schulgemeinschaft. Sie unterstützt die Aufgaben der Elly-Heuss-Knapp-Schule in deren Zielen und strebt in umfassender Weise an:

- die pädagogische Arbeit der Schule durch Bereitstellung von Literatur und Informationen sowie durch eigenes bibliothekspädagogisches Engagement zu unterstützen.
- möglichst umfassende und vielfältige Informationen zur Verfügung zu stellen und Informationskompetenz zu vermitteln.
- Literatur in allen Formen zu vermitteln und die Lesekompetenz zu fördern.
- den Umgang mit allen Formen von Medien zu ermöglichen und die Medienkompetenz zu erweitern.
- kulturelle Vielfalt zu repräsentieren und zu begünstigen.
- den Aufenthalt und das Arbeiten in einer für alle angenehmen Atmosphäre zu ermöglichen.
- soziales Miteinander zu leben und zu üben.

Um diese Ziele verwirklichen zu können, ist sowohl der respektvolle Umgang mit den Ressourcen der Bibliothek als auch mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie des Bibliothekspersonals unabdingbar. Gegenseitiger Respekt, Toleranz und Rücksichtnahme sind die wesentlichen Voraussetzungen für ein Gelingen. Alle werden gleichwertig behandelt. Mögliche Konflikte, die durch unterschiedliche Bedürfnisse entstehen, werden möglichst gemeinsam gelöst. Dabei stehen die genannten Ziele immer im Vordergrund und sind die Basis für mögliche Lösungen. Die Bibliothek vertritt dabei folgende ethischen Grundsätze:

- Wir begegnen unserem Gegenüber im Rahmen unseres Auftrags und unserer Regeln ohne Unterschied und nach rein professionellen Gesichtspunkten unabhängig von unserer persönlichen Meinung und Einstellung.
- Wir informieren und beraten sachlich, unparteiisch und ohne Ansehen von Herkunft, Religion, Geschlechts oder Alter.
- Wir setzen uns für die freie Meinungsbildung und für den freien Fluss von Informationen ein. Eine Zensur lehnen wir ab.
- Wir setzen uns für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor für sie ungeeigneten Inhalten ein.
- Wir respektieren die Privatsphäre und speichern personenbezogene Daten nur im für die Bibliothek notwendigen Rahmen.
- Wir respektieren die Urheberrechte.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek, sowie die Leihfristen werden per Aushang bekannt gegeben.